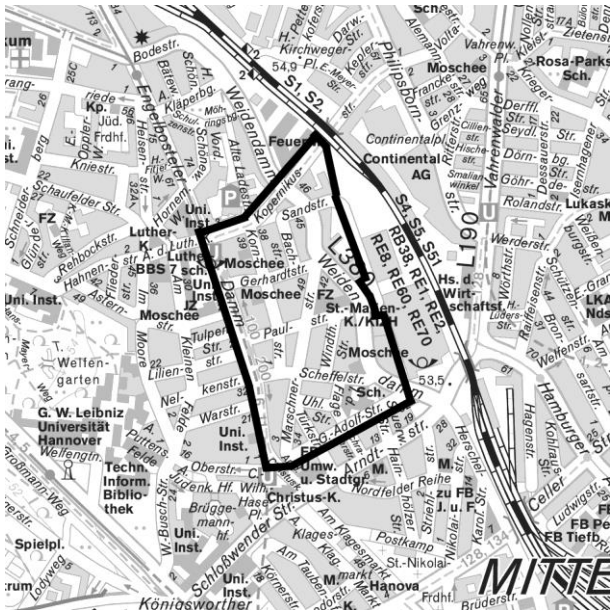


**Bebauungsplan Nr.1868
- östlich Engelbosteler Damm -**

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Stadtplanung Nord

Stadtteil: Nordstadt

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Fläche des Durchführungsplanes Nr. 90. Er wird im Norden durch die Kopernikusstraße, im Westen durch den Engelbosteler Damm begrenzt. Die südliche Grenze bildet die Gustav-Adolf-Straße. Im Osten wird der Geltungsbereich durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Weidendammschneise 6 bis 30B (gerade) und Sandstraße 2 und 3 begrenzt.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse

keine

61.11 / 20.12.2018